

**(13) Ausschuss für Gesundheit  
und Soziale Sicherung  
Ausschussdrucksache  
0817(4)  
vom 03.03.2005  
  
15. Wahlperiode**

## **Stellungnahme**

**der**

**ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände**

**zum**

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung  
der gesundheitlichen Prävention**

## **A. Zur Zielsetzung des Gesetzes**

Wir teilen die dem Gesetzesvorhaben zugrunde liegende Bewertung, dass die Prävention ein wichtiges Element einer erfolgreichen Gesundheitspolitik ist. Es ist deshalb richtig, für eine Intensivierung und effiziente Ausgestaltung der Maßnahmen zur Prävention einzutreten. Das gesetzgeberische Ziel, die Prävention als eigenständige Säule des Gesundheitssystems zu fördern und das Instrumentarium für einheitliche Rahmenvorgaben bereit zu stellen, mit denen die unterschiedlichen Aktivitäten der Präventionsträger aufeinander abgestimmt werden, wird deshalb von uns unterstützt.

## **B. Zu dem Gesetzentwurf im Einzelnen**

Wir schlagen vor,

### **Artikel 2 Präventionsgesetz, § 7 Absatz 1 Präventionsstiftungsgesetz**

dahingehend zu ergänzen, dass eines der vom Stiftungsrat berufenen Mitglieder des Kuratoriums von der Bundesapothekerkammer vorgeschlagen wird.

Die Arbeit des Kuratoriums kann wesentlich gefördert werden, wenn ein Mitglied des Kuratoriums die vielfältigen Möglichkeiten der Beteiligung von Apothekerinnen und Apothekern bei Maßnahmen zur Prävention sachverständig in die Beratungen des Gremiums einbringen kann. Auf diese Weise kann insbesondere sichergestellt werden, dass die Chancen, die in einer Beteiligung der Apothekerinnen und Apotheker an Maßnahmen zur Prävention bestehen, im Rahmen der Festlegung der Präventionsziele und bei den notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung genutzt werden.

Wir halten dies insbesondere deshalb für wichtig, weil die Apotheken ein flächendeckendes und niedrighwelliges Angebot für nahezu alle Maßnahmen der primären, sekundären und tertiären Prävention, die in § 3 Bundespräventionsgesetz angesprochen werden, bereithalten. In vielen Verträgen mit gesetzlichen Krankenkassen ist bereits ausdrücklich vorgesehen, dass sich die Apotheken an Maßnahmen zur Prävention beteiligen. Wegen des einfachen und unkomplizierten Zuganges der Menschen zu den Leistungen der Apotheken ist dies ein besonders erfolgversprechender Ansatz. Wir halten es auch für sinnvoll, Apotheken in Suchtfragen und bei Screeningmaßnahmen auf breiter Ebene einzusetzen. Auf Grund ihrer Ausbildung und der Weiterbildungsmöglichkeiten sind die Apothekerinnen und Apotheker auch und gerade im Bereich der Prävention für Ernährungs- und Gesundheitsfragen besonders qualifiziert. Aus diesem Grunde bitten wir, der Bundesapothekerkammer mit dem Vorschlagsrecht für ein Mitglied im Kuratorium die Möglichkeit einzuräumen, die Beratungen des Gremiums auch in dieser Richtung zu unterstützen.